

Per e-Post

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Bauamt

Bei Rückfragen
Auskunft des Bauamtes

Zimmer
B2.20

Telefon
(02581) 536363

Fax
(02581) 536399

E-Mail
auskunft.bauamt@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

63-xxxx/2026

Datum

08.06.2026

Grundstück	Musterstadt, Musterstraße 1
Gemarkung	Muster
Flur	1
Flurstück	1
Vorhaben	Muster-Antrag Einfamilienwohnhaus

Allgemeine Informationen zu Ihrem Bauantrag

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Ihre Entwurfsverfasserin bzw. Ihr Entwurfsverfasser hat den oben genannten Bauantrag digital bei uns eingereicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie vorab informieren.

Das Bauamt des Kreises Warendorf nutzt für das digitale Baugenehmigungsverfahren das Bauportal.NRW und eine landeseinheitliche Kommunikationsplattform. Die gesamte Kommunikation zu Ihrem Antrag erfolgt direkt mit Ihrem Entwurfsverfasser. Dieser leitet Ihnen – abhängig vom Umfang Ihrer Bevollmächtigung – alle Zwischennachrichten und am Ende Ihre Baugenehmigung sowie den Gebührenbescheid weiter.

Hierfür wird in der Kommunikationsplattform ein sogenannter „Projektraum“ eingerichtet, in den auch Sie einsehen können. Bitte sprechen Sie Ihre/n Entwurfsverfasser/-in an. Diese/r kann Sie mit einer E-Mail in den Projektraum „einladen“. Für Ihre Anmeldung mit Authentifizierung benötigen Sie dabei eine [Bund.ID](#).

Allgemeine Telefon-Sprechzeiten Bauamt

Di. & Do.: 09:30 - 12:00 Uhr

14:00 - 16:00 Uhr

(persönlicher Termin nur nach Absprache)

Öffnungszeiten der

Antragsannahme und Verfahrensstelle

Mo. - Do.: 08:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 08:00 - 14:00 Uhr

(telefonisch und persönlich)

Hausadresse

Kreishaus Warendorf

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

Kontoinhaber: Kreiskasse Warendorf

Kreditinstitut: Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83

BIC: WELADED1MST

Telefon: (02581) 53 63 63

Fax: (02581) 53 10 99

E-Mail: auskunft.bauamt@kreis-warendorf.de

Internet: www.kreis-warendorf.de

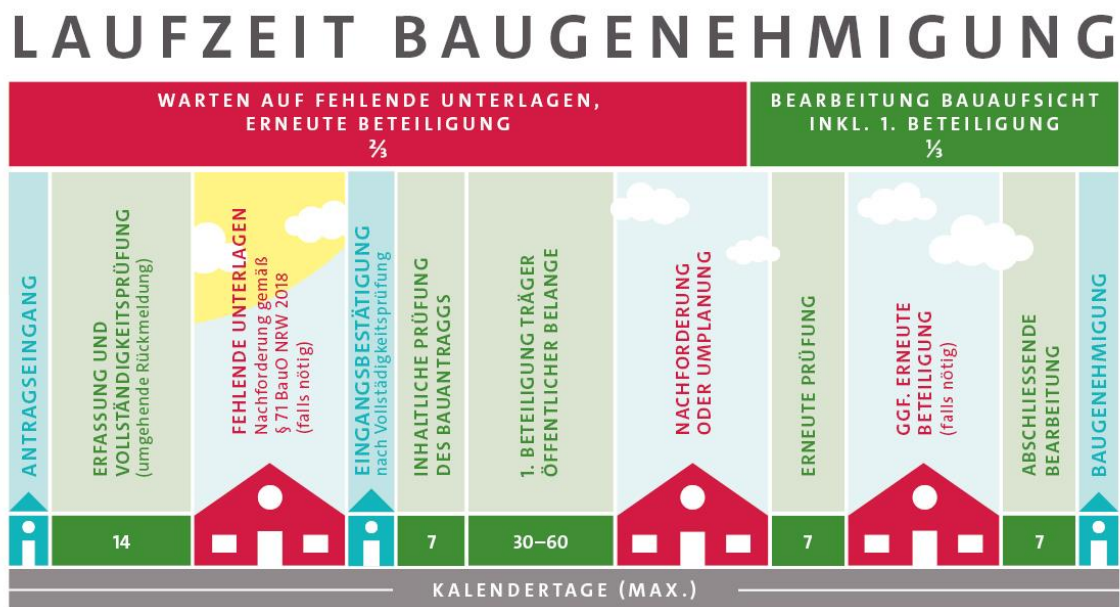
Hinweise zum Datenschutz

Beachten Sie hierzu das *Datenschutzinformati-
onsblatt* im Serviceportal des Kreises Warendorf Unter „Allgemeine Vorbemerkungen zu den
Baurechtlichen Verfahren“

Im Projektraum der Kommunikationsplattform finden Sie alle Bauvorlagen für Ihren Antrag, den Schriftverkehr sowie die weitere Kommunikation. Unsere bisherige Online-Auskunft wurde durch den Projektraum ersetzt. Weitere Hinweise zum digitalen Baugenehmigungsverfahren finden Sie auf den Internetseiten des Kreises Warendorf. Im Serviceportal auf den Internetseiten des Kreises Warendorf, dort unter „[Allgemeine Vorbemerkungen zu den Bauaufsichtlichen Verfahren \(BauO NRW 2018\)](#)“, haben wir Informationen mit weiterführenden Links zusammengestellt.

Wie lange ein Baugenehmigungsverfahren dauert, hängt von mehreren Faktoren ab. Vollständige Unterlagen sind dabei der Schlüssel für ein zügiges Baugenehmigungsverfahren! Damit Ihr Bauantrag vollständig und somit prüffähig eingereicht wird, haben wir im Serviceportal weiterführende Hinweise und Checklisten zusammengestellt.

Als Bauaufsichtsbehörde haben wir in der Vergangenheit über rund 2/3 der Gesamtlaufzeit auf nachzureichende Unterlagen oder wiederholte erforderliche Beteiligungen gewartet:



Durch das digitale Baugenehmigungsverfahren entfallen nicht nur Papierausdrucke und Postwege, sondern wir können auch andere erforderliche Behörden gleichzeitig statt nacheinander beteiligen. Bereits dadurch wird sich das Baugenehmigungsverfahren zukünftig beschleunigen.

Unsere Bitten: Informieren Sie sich, falls es trotzdem länger dauert, im Projektraum über die Gründe für die Verzögerung. Bei Rückfragen zu Ihrem Bauantrag wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Entwurfsverfasser. Gerne stehen auch wir Ihnen zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch freundlich darum, Nachfragen bei uns auf das Notwendige zu beschränken, damit wir uns voll und ganz auf die Bearbeitung der Anträge konzentrieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauamt